

# Ergänzende SHE-Anforderungen für Auftragnehmer Large Projects AC Germany der TenneT TSO GmbH

Die Regelungen und Prinzipien dieser SHE-Anforderungen gelten für alle Mitarbeiter von Auftragnehmern einschließlich der gesamten Nachunternehmerkette sowie für die Mitarbeiter von allen TenneT Unternehmen, die Arbeiten für LP-AC-GE verrichten, verbindlich.

Copyright © 2020

Alle Rechte vorbehalten.

Veröffentlichung darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von TenneT Offshore GmbH weder ganz noch auszugsweise vervielfältigt, wiedergegeben, abrufbar gespeichert oder in irgendeiner Form oder elektronisch, mechanisch, als Fotokopie, Aufzeichnung oder auf andere Weise übermittelt werden.

### Revisions- und Versionsverzeichnis

Datum	Änderungen	Version	Autor	Genehmigt durch
31.03.2020	Ersterstellung	1.0	Dr. Birte Gerdes	

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck .....	5
2	Anwendungs- und Geltungsbereich .....	5
3	Bezug zu anderen Richtlinien/ mitgeltende Dokumente des AG .....	5
4	STOP-Signal bei unsicheren Situationen.....	6
5	Sicherheitsunterweisungen .....	6
5.1	Ein- und Unterweisungskonzept des AN .....	6
5.2	Sicherheitspass .....	6
5.3	Fachkunde für die Montage von Anschlageneinrichtungen für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) .....	7
5.4	Safety Talks / Sicherheitskurzgespräche .....	7
6	Gefährdungsbeurteilungen für ungeplante Arbeiten / Last Minute Risk Assessments (LMRA) .....	7
7	Gefährdungsbeurteilungen für geplante Tätigkeiten.....	8
8	Fachkraft für Arbeitssicherheit des AN .....	8
9	Meldung und Daten von SHE-Vorfällen .....	9
9.1	Aufbereitung von Unfalldaten zur weiteren Verwendung.....	9
9.2	Meldung unsicherer Situationen / SHE-Meldekarten .....	10
9.3	Hinweise zur Unfalluntersuchung.....	10
10	SHE-Monatsbericht .....	10
11	Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr.....	11
11.1	Anfahrt zur Baustelle.....	11
11.2	Registrierung und Kennzeichnung für Fahrzeuge > 7,5 und/oder 12,5 m Länge.....	12
11.3	Einweisung (und Unterweisungsnachweise) der Fahrer für Fahrzeuge > 7,5 t und/oder 12,5m Länge .....	12
11.4	Sicherheitsmappe .....	13
11.5	Zusätzliche Maßnahmen für Schwertransporte .....	13
12	Heißarbeiten.....	14
13	Einsicht von SHE-relevanten Dokumenten des AN .....	14
13.1	Zwei Wochen nach Auftragsvergabe .....	14
13.2	Spätestens 4 Wochen vor Beginn der geplanten Arbeiten .....	15
13.3	Auf Verlangen des AG können zusätzlich die folgenden Dokumente angefordert werden:	15
13.4	SHE-Baustellenordner .....	15
14	Schlussbestimmungen .....	15
<b>ANHANG A I. SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG - SHE-ANFORDERUNGEN DES AG .....</b>		<b>16</b>
<b>ANHANG A II. FORMBLATT ASG1 DES AG .....</b>		<b>17</b>
<b>ANHANG A III. SHE- UND NOTFALLSCHUTZORGANISATION FÜR DIE BAUSTELLE.....</b>		<b>18</b>
<b>ANHANG A IV. FORMBLATT ZUR DOKUMENTATION VON SAFETY TALKS .....</b>		<b>23</b>
<b>ANHANG A V. INHALTE SHE-BAUSTELLENORDNER .....</b>		<b>24</b>
<b>ANHANG A VI. EREIGNISBERICHT .....</b>		<b>27</b>
<b>ANHANG A VII. MELDEKETTE SHE-VORFALL AUF BAUSTELLEN.....</b>		<b>28</b>
<b>ANHANG A VIII. SHE-MELDEKARTE / OBSERVATION CARD .....</b>		<b>29</b>
<b>ANHANG A IX. DATENBLATT UNFALLUNTERSUCHUNG .....</b>		<b>29</b>
<b>ANHANG A X. DATENERFASSUNG FÜR DEN SHE-MONATSBERICHT .....</b>		<b>32</b>
<b>ANHANG A XI. HEISSARBEITSSCHEIN .....</b>		<b>33</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ALV	Anlagenverantwortlicher
AV	Arbeitsverantwortlicher
AG	Auftraggeber (TenneT TSO GmbH (TTG))
AN	Auftragnehmer
LMRA	Last Minute Risk Assessment
LPG	Large Projects Germany der TenneT TSO GmbH
NAN	Handbuch Netzführung und Arbeiten im Netz
PLC	Project Lead Construction (Projektleiter Bau) vom AG
SHE	Safety, Health, Environment - Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
THN	Technisches Handbuch Netz
TTG	TenneT TSO GmbH (Auftraggeber (AG))
VE	Verfügungserlaubnis

## 1 Zweck

Arbeitssicherheit gehört zu den höchsten Werten bei TenneT. Wir haben den Anspruch, dass es zu keinen Unfällen bei der täglichen Arbeit kommt und möchten, dass jeder Mitarbeiter wieder gesund nach Hause geht. Der AG sieht Auftragnehmer (**nachfolgend AN**) als integrativen Teil ihrer operativen Tätigkeiten und möchte dieses Ziel gemeinsam mit allen AN durch eine gute Vorplanung und verantwortliches, überlegtes Handeln erreichen und somit die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit legen.

Bei den Netzausbauprojekten gibt es teilweise andere Bedingungen, die weitere SHE-Anforderungen erfordern, als bei Baumaßnahmen die in den bestehenden Anlagen der TenneT TSO GmbH durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen SHE-Anforderungen erstellt, die neben der Anlage SHE für alle AN von Netzausbauprojekten von Large Projects AC Germany der TenneT TSO GmbH verbindlich anzuwenden sind.

## 2 Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für alle AN (einschließlich der gesamten Nachunternehmerkette) der Netzausbauprojekte von Large Projects AC Germany der TenneT TSO GmbH verbindlich. Diese ergänzenden SHE-Anforderungen für AN von Large Projects AC Germany der TTTG gelten zusätzlich zu den "Allgemeinen SHE-Anforderungen für Auftragnehmer" des AG (Referenz SSC15-037), der Anlage SHE der TTTG (SHE-Anforderungen für den Onshore Bereich in Deutschland) und den internationalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zu den jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften. Sie stellen zusätzliche Anforderungen des AG oder aber Konkretisierungen der gesetzlichen Bestimmungen dar. Alle Arbeiten sind nach dem Stand der Technik durchzuführen.

Die SHE-Anforderungen des AG sind Bestandteil des Vertrages.

## 3 Bezug zu anderen Richtlinien/ mitgeltende Dokumente des AG

- Richtlinie SSC15-037 -Allgemeine SHE-Anforderungen für Auftragnehmer
- Anlage SHE der TenneT TSO GmbH
- Richtlinie CSS13-014 „Definition und Klassifizierung von SHE-Vorfällen“  
Dieses Dokument enthält Vorschriften, die definieren, welche Zwischenfälle als zu berücksichtigende Vorfälle gelten, wie Vorfälle zu klassifizieren sind.
- Richtlinie CSS15-009 „Meldung, Untersuchung und Prüfung von SHE-Vorfällen“  
Dieses Dokument enthält allgemeine Vorschriften für die Meldung von SHE-Vorfällen und definiert, welche Vorfälle zu untersuchen sind (wann, wer, wie) und wie Vorfalluntersuchungen auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens geprüft werden.
- Richtlinie SSC17-005 „Genehmigte Verfahren zur Untersuchung von SHE-Vorfällen“  
Dieses Dokument enthält eine Liste von Verfahren, die nach Ansicht des Auftraggebers geeignet sind, die direkten und zugrunde liegenden (Grund-)Ursachen von SHE-Vorfällen zu ermitteln.
- Handbuch Netzführung und Arbeiten im Netz / Bauen und Errichten
- TenneT Leitfaden für die Erstellung eines Lotsenpunktplans

Vorgenannte Dokumente werden dem AN auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## Zusätzliche operative SHE-Anforderungen

### 4 STOP-Signal bei unsicheren Situationen

Jeder trägt durch überlegtes und engagiertes Handeln zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei. Jede Person soll auf unsichere Situationen vor Ort hinweisen und hat das Recht und die Pflicht, bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben (Gefahr im Verzug), die unmittelbar betroffenen Arbeiten durch ein situationsabhängiges STOP-Signal zu unterbrechen.

### 5 Sicherheitsunterweisungen

#### 5.1 Ein- und Unterweisungskonzept des AN

Bei der Ausführung der Arbeiten obliegt dem AN die primäre Pflicht für die Umsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen nach ArbSchG. Jeder AN muss sicherstellen, dass seine von ihm beauftragten Nachunternehmer und deren Beschäftigte für die auszuübenden Arbeiten geeignet und befähigt sind (fachlich und arbeitsmedizinisch) sowie die erforderlichen Unterweisungen und Trainings absolviert haben. Bei Arbeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist qualifiziertes Personal mit entsprechender, mehrjähriger Berufserfahrung einzusetzen. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht an Arbeiten mit hohem Gefahrenpotential beteiligt werden.

Alle SHE-Anforderungen des AG gelten auch für die Nachunternehmer der AN. Der AN ist verpflichtet, seine Nachunternehmer ausreichend über alle gesetzlichen und behördlichen SHE-Regelungen sowie über die SHE-Anforderungen des AG zu informieren und hat deren Umsetzung sicherzustellen.

Wie sichergestellt wird, dass alle Beschäftigten (seine Mitarbeiter und die seiner Nachunternehmer) vor Ort die relevanten gesetzlichen SHE-Bestimmungen und die SHE-Anforderungen des AG bekannt sind, ist in einem Konzept vom AN darzustellen. Das Konzept ist dem AG zwei Wochen nach Auftragsvergabe vorzulegen und bei der Kick-Off Veranstaltung vor Baubeginn allen Beteiligten vorzustellen.

#### 5.2 Sicherheitspass

Jeder AN muss sicherstellen, dass seine Beschäftigten und die Beschäftigten seiner Nachunternehmer für die auszuübenden Arbeiten geeignet und befähigt sind (fachlich und arbeitsmedizinisch) sowie die erforderlichen Sicherheitsunterweisungen und ggf. Trainings absolviert haben. Die entsprechenden Nachweise sind dem AG auf Anfrage kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Die arbeitsmedizinische Vorsorge, Unterweisungen, Trainings und Schulungen sind in einem sogenannten Sicherheitspass einzutragen, der von jedem Mitarbeiter immer mitzuführen ist (z. B. Sicherheitspass des Wirtschaftsverband Erdöl Erdgasgewinnung e.V. – WEG).

### 5.3 Fachkunde für die Montage von Anschlagseinrichtungen für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Der Arbeitsverantwortliche für die Montage von Anschlagseinrichtungen für PSAgA muss an einem Lehrgang nach DGUV-G 312-906 (Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für PSA gegen Absturz) teilgenommen haben oder vom Hersteller der Anschlagseinrichtung unterwiesen sein. Die Nachweise sind **vor Beginn der Arbeiten** dem AG zu übergeben.

Bei der Montage der Anschlagseinrichtungen muss der Arbeitsverantwortliche anwesend sein.

### 5.4 Safety Talks / Sicherheitskurzgespräche

Ergänzung zum Kapitel 1.2, Anlage SHE:

Safety Talks sind Sicherheitskurzgespräche, die vor Ort auf der Baustelle durch die verantwortliche Person direkt mit den Mitarbeitern über die jeweils auszuführende Arbeit geführt werden. Der Fokus soll auf sicherheitsrelevantem Verhalten und verhaltensorientierten Maßnahmen liegen.

Safety Talks sollen in Form von kurzen, offenen Gespräche in Dialogform (verantwortliche Person vor Ort mit den vor Ort tätigen Beschäftigten) durchgeführt werden. Beschäftigte vor Ort sollen so aktiv zur Mitarbeit und Lösungsfindung motiviert und sicherheitsgerechtes Verhalten gefördert werden.

Safety Talks sind vor Arbeitsbeginn vor Ort, mindestens einmal wöchentlich und immer dann erneut durchzuführen, wenn sich Bedingungen (z.B. Wetter, Beschäftigte, Verfahren, etc.) ändern oder besondere Risiken ergeben oder wenn neue Tätigkeiten ausgeführt werden.

Die Ergebnisse der Safety Talks sind zu dokumentieren und vor Ort aufzubewahren. Die dokumentierten Ergebnisse sind dem AG auf Verlangen vorzuzeigen oder zuzusenden.

Zur Dokumentation kann beispielsweise das Formular aus Anhang IV verwendet werden.

## 6 Gefährdungsbeurteilungen für ungeplante Arbeiten / Last Minute Risk Assessments (LMRA)

Das Last Minute Risk Assessment (LMRA) ist eine kurze Beurteilung, die unmittelbar vor Beginn der Arbeiten z.B. im Rahmen eines Safety Talks / Sicherheitskurzgespräch am Arbeitsplatz durchgeführt wird. Ziel ist, dass möglichst alle (potentiellen) Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgefahren (direkte Umgebungseinflüsse und aktuelle Rahmenbedingungen) von den Beschäftigten vor Ort identifiziert werden, um vorher nicht bekannte bzw. vorhandene Gefahren zu erkennen und somit Vorfälle zu verhindern. Das LMRA dient dabei zur Ergänzung der vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen, nicht aber als Ersatz.

Die Durchführung des LMRA muss dokumentiert werden z.B. in Form von Checklisten. Wenn ein LMRA anzeigt, dass Gefahren bei der Durchführung der geplanten Arbeiten bestehen, so darf mit der Arbeit erst begonnen werden, nachdem alle Gefahren durch geeignete Maßnahmen beseitigt wurden.

Ad-hoc Arbeiten:

Bei Arbeiten, die sich aufgrund unvorhersehbarer Bedingungen erst vor Ort ergeben (Ad-hoc-

Arbeiten), sind die Arbeitsabläufe vom AN festzulegen und Gefährdungsbeurteilungen vor Ort zu erstellen bzw. anzupassen, so dass die gesetzlichen Anforderungen und eine sichere Durchführung der Arbeiten auch in diesen Fällen gewährleistet werden. Dabei muss ausreichend Zeit zur sicheren Planung und Abstimmung der Arbeiten mit anderen vor Ort durchgeführten Arbeiten gegeben sein, um auch eine gegenseitige Gefährdung des Personals auszuschließen und die Arbeitsfreigaben ausreichend vorbereiten zu können.

Die Unterlagen und Daten sind vor Ort mit dem Koordinator gemäß DGUV Vorschrift 1 abzustimmen. Ist eine sichere Ausführung der Arbeiten nicht möglich, dürfen diese nicht durchgeführt werden.

## 7 Gefährdungsbeurteilungen für geplante Tätigkeiten

Jeder AN muss für seine Tätigkeiten, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Gefährdungsbeurteilungen erstellen.

Die Gefährdungsbeurteilungen sind vom AN **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten** dem AG schriftlich vorzulegen. Dieser behält sich vor die Gefährdungsbeurteilungen auf Plausibilität und Vollständigkeit zu prüfen.

Folgende Punkte sollten in den Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt werden:

- Beschreibung der Arbeit und des Arbeitsumfelds.
- Gefährdungen durch die ausgeübte Arbeit.
- Gefährdungen durch die Anlagen oder Anlagenteile.
- Gefährdungen durch Werkzeuge und Betriebsmittel.
- Gefährdungen durch Umgebungsbedingungen (z. B. Wetter, Verkehr, Gelände, Kommunikation, Erreichbarkeit und ggf. Gezeiten und Wellengang).
- Festlegung von Schutzmaßnahmen zur Abwehr der Gefahren (nach Rangfolge: technisch, organisatorisch, persönlich).
- Festlegung des Aufsichtsführenden bei Arbeiten mit hohem Gefährdungspotenzial (z. B. gefährliche Arbeiten im Sinne der BaustellV bzw. RAB 10).
- Anzahl der beteiligten Personen für die Durchführung der Arbeiten.
- Verweis auf vorhandene Betriebsanweisungen und Verfahrensanweisungen.
- Festlegungen der PSA für die sichere Durchführung der Arbeiten.
- Verweise auf vorhandene Notfallpläne.

## 8 Fachkraft für Arbeitssicherheit des AN

Der AN und dessen Nachunternehmer haben für jedes Gewerk gegenüber dem TenneT Projektleiter eine für das Projekt zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit zu benennen.

Die beauftragte Person für Arbeitssicherheit des AN hat regelmäßige Baustellenbegehungen durchzuführen, eine zu Baubeginn und anschließend mindestens alle 2 Monate. Die Ergebnisse der



Begehung (mindestens alle Mängel und unsicheren Zustände) sind zu dokumentieren. Der Bericht mit den Ergebnissen der Begehung ist dem AG (nach projektinternen Berichtswesen) und dem zuständigen LPG SHE-Experten und dem SiGeKo innerhalb von 5 Werktagen zuzusenden. Gravierende SHE-Mängel sind dem AG und dem Baustellenleiter vorab zu melden.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit dem AG angestrebt. Der Projektverantwortliche, der zuständige LPG SHE-Experte oder der SiGeKo können auf Verlangen an der Begehung teilnehmen.

## 9 Meldung und Daten von SHE-Vorfällen

Wie in Anlage SHE beschrieben, erfasst der AN alle Betriebs- und (Dienst-)Wegeunfälle, unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle, die sich in seinem Verantwortungsbereich auf Baustellen des AG ereignen. Das bezieht sich auch auf die durch den AN eingesetzten Nachunternehmer. Nach Sicherstellung der Rettungskette und Durchführung der Rettungsmaßnahmen ist unverzüglich die verantwortlichen Personen des AG zu informieren (siehe Meldekette Anhang VII). Danach ist unverzüglich (innerhalb von 14 Std.) die SHE-Hotline (+49 5132 89 2222) des AG und der jeweilige Vorgesetzte telefonisch zu benachrichtigen.

Ferner sind alle unsicheren Zustände und Vorfälle, die Umweltschäden zur Folge haben, der SHE-Hotline umgehend telefonisch zu melden.

Es ist ein Ereignisbericht (z.B. auf dem Formular „Ereignisbericht TenneT“) zu erstellen und dem AG in schriftlicher Form vorzulegen.

Es ist ein Ereignisbericht mit Schilderung des Hergangs und sofern bekannt der Ursache und der Maßnahmenempfehlungen in schriftlicher Form (siehe Anhang A VI) zu erstellen und dem AG am Folgetag zuzusenden.

Hiervon unberührt bleiben die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften sowie die internen Regelungen der AN oder des Nachunternehmers zur Vorfallmeldung.

### 9.1 Aufbereitung von Unfalldaten zur weiteren Verwendung

Es gehört zur TenneT Sicherheitskultur, über Unfallereignisse, auch projekt- und bereichsübergreifend, zu reden - mit dem Ziel Erfahrungen zu teilen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen präventiv auch in anderen relevanten Bereichen zu implementieren, um so die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz auf unseren Baustellen zu verbessern.

Kurzberichte von Unfallereignissen sowie von Beinahe-Unfälle sollen dazu kurzfristig und unbürokratisch zur Schärfung des Sicherheitsbewusstseins und zu Unterweisungszwecken genutzt werden.

Hierfür ist es erforderlich, dass bei SHE-Ereignissen mit übergeordneter Bedeutung, zusätzlich zu dem Ereignisbericht und dem Unfallanalysebericht, der gemäß der Anlage SHE (Kapitel 1.10) zu erstellen ist, eine anonymisierte Version des Unfallhergangs (nach abgeschlossener Analyse auch mit direkten und grundlegenden Ursachen und Maßnahmenempfehlungen) für die oben genannten Zwecke dem AG zur Verfügung gestellt wird.

Die anonymisierte Beschreibung des Ereignisses (Unfallhergang, nach Möglichkeit mit Fotos), vorzugsweise im PowerPoint - oder Pdf Format, darf keine personenbezogenen Daten beinhalten und

ist dem AG spätestens 5 Werktage nach dem Ereignis vorzulegen. Mit Abschluss der Unfallanalyse ist der Bericht mit den direkten, den grundlegenden und den abgeleiteten Maßnahmen zu aktualisieren und erneut beim AG einzureichen. Der Bericht sollte nicht mehr als 3 – 5 Folien / Seiten beinhalten.

## 9.2 Meldung unsicherer Situationen / SHE-Meldekarten

Ein unsicherer Zustand ist eine Abweichung vom vorgesehenen technischen Zustand der Anlage und Betriebsmittel, den organisatorischen Festlegungen hinsichtlich der Arbeitsvorbereitung und -Ausführung oder von personenbezogenen Anforderungen. Ein unsicherer Zustand kann zu einem Arbeitsunfall oder Umweltschaden führen, z.B. durch unsichere Verhaltensweisen der Mitarbeiter, Vorhandensein von Stolper- oder Anstoßstellen, Störungen von Betriebsmitteln und Anlagenteilen oder auch Erkrankungen von Personen. Auch diese Vorfälle sind unverzüglich zu melden. Erkannte unsichere Situationen sind vor Ort anzusprechen, um ggf. zusammen mit den beteiligten Personen geeignete Sofortmaßnahmen zu treffen, um potentielle Arbeitsunfälle zu vermeiden. Alternativ kann die Meldung unsicherer Situationen auch über eine SHE-Meldekarte / Observation CARD (siehe Anhang VIII) erfolgen, die auch anonym ausgefüllt werden kann.

Dafür hat der AN im Baubüro einen (Brief-)kasten zu installieren, in dem diese SHE-Meldekarten, auch anonym, eingeworfen werden können. Der (Briefkasten-)kasten ist täglich zu leeren und die SHE-Meldungen / unsichere Situationen sind mit den relevanten Personen vor Ort zu besprechen (z.B. im Rahmen von Baubesprechungen) und es sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung durch die Verantwortlichen festzulegen.

## 9.3 Hinweise zur Unfalluntersuchung

SHE-Vorfälle sind gemäß der Anlage SHE zu untersuchen.

Ein Datenblatt zur Untersuchung von Unfällen von Auftragnehmern mit weiteren Hinweisen zur Unfalluntersuchung ist im Anhang IX zu finden.

## 10 SHE-Monatsbericht

Der AN hat dem AG monatlich, spätestens am **3. Werktag des Folgemonats** unaufgefordert einen SHE-Monatsbericht, in Form einer Exceldatei (Darstellung gemäß Anhang X) zu übermitteln. Die Berichtsvorlage wird dem AN auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

**Dieser SHE-Monatsbericht beinhaltet pro Auftrag/Gewerk mindestens folgende Punkte:**

- Angaben zum Bauabschnitt/Los
- Anzahl der unterschiedlichen AN (einschließlich aller Nachunternehmer) vor Ort und die voraussichtliche Anzahl der AN im Folgemonat
- Anzahl der Personen vor Ort (Personentage) (AN und Nachunternehmer) und die voraussichtliche Personenanzahl im Folgemonat

- Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und die geschätzte Anzahl Arbeitsstunden für den Folgemonat
- Anzahl und Kurzbeschreibung der Unfälle (aufgeschlüsselt in Todesfälle, Unfälle mit Ausfallzeit/Arbeitsunfähigkeit, Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Unfälle mit Arztbesuch, Erste-Hilfe-Vorfälle)
- Anzahl und Beschreibung der Umweltereignisse
- Anzahl und Beschreibung der Beinaheunfälle (einschließlich ggf. Beschädigungen an Ausrüstungen und Eigentum)
- Anzahl der Unsicheren Zustände (einschließlich ggf. Beschädigungen an Ausrüstungen und Eigentum)
- Anzahl der noch offenen Unfallanalysen
- Anzahl der SHE-Ereignisse / Vorfälle seit Anfang des Jahres
- Was ist gut gelaufen / positiv aufgefallen hinsichtlich SHE auf den Baustellen?
- Welche unsicheren Situationen wurden gemeldet / beobachtet?
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wurden vor Ort umgesetzt ?
- Wurden Baustellenbegehungen durch den AN durchgeführt, von wem, was war das Ergebnis der Begehungen?

## 11 Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

### 11.1 Anfahrt zur Baustelle

Zusätzlich zum Kapitel 2.1 Baustellenverkehr der Anlage SHE gelten die nachfolgenden Regelungen für alle Baustellen, die im Rahmen von Large Projects AC Germany durchgeführt werden.

#### Textpassage aus der Anlage SHE (Kapitel 2.1)

*Im näheren Umkreis der Baustelle hat der Hauptauftragnehmer in Abstimmung mit dem AG projektspezifische Regelungen zu treffen, um eine sichere Anfahrt zu Baustelle zu gewährleisten. Gibt es eine Planfeststellung, gilt dies für den planfestgestellten Bereich.*

*Dafür hat der Hauptauftragnehmer die Zuwegung hinsichtlich einer Gefährdung für Mitarbeiter, Lieferanten und Dritte / Unbeteiligte und für die Umwelt (z. B. Natur, landwirtschaftliche Flächen) durchzuführen.*

*Für bestimmte Fahrzeugkategorien kritische Stellen (z. B. unebene Bahnübergänge, enge Kurven, schmale Straßen in Ortschaften, etc.) sind in einem bewerteten Wegenutzungskonzept darzustellen, mögliche Lösungen oder Ersatzstrecken für eine sichere Anfahrt zur / Rückfahrt von der Baustelle sind dem Verantwortlichen des AG spätestens zwei Wochen vor Baubeginn darzulegen.*

*Die Bewertung des Wegenutzungskonzeptes ist bei Änderungen der Zuwegung vom AN zu aktualisieren und erneut dem AG darzulegen.*

*Das bewertete Wegenutzungskonzept ist durch den Hauptauftragnehmer an seine Subunternehmer und die Unternehmen, die für ihn die durch ihn veranlassten Lieferungen*

*durchführen, weiterzugeben.*

*Die Umsetzung ist einzufordern und sicherzustellen, dass diese Unternehmen diese Vorgaben ihrerseits an ihre Nachunternehmer weitergeben und die Einhaltung der Vorgaben einfordern. Die aus dem Wegenutzungskonzept entstehenden Vorgaben zur An- und Abfahrt der Baustelle sind in den betroffenen Fahrzeugen vorzuhalten.*

Das oben genannte bewertete Wegenutzungskonzept ist für alle Baustellen von LP-AC-GE-Projekten, abweichend zu den oben genannten Regelungen, spätestens 2 Wochen nach Auftragsvergabe dem AG vorzulegen.

## 11.2 Registrierung und Kennzeichnung für Fahrzeuge > 7,5 und/oder 12,5 m Länge

- Der Hauptauftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Baustellen nur durch ihn registrierte und freigegebene Fahrzeuge und Fahrer unmittelbar angefahren werden. Es ist vom Hauptauftragnehmer eine entsprechende Liste der Fahrer und Fahrzeuge zu führen.
- Fahrer/Fahrzeuge die nicht eingewiesen/ registriert sind, sollen die Baustelle nicht direkt anfahren. Es sind vom AN, in Abstimmung mit dem PLC des AG, geeignete Anfahrtpunkte (z.B. Baulager oder eine andere geeignete Stelle nach der Abfahrt der nächstgelegenen Autobahn oder Bundesstraße im Umkreis der Baustelle) festzulegen. Die Anfahrtpunkten sind den Transportunternehmen vor Fahrtbeginn mitzuteilen.
- Die Fahrzeuge der eingewiesenen Fahrer inklusive Anhänger, Sattelauflieger etc. sind zu kennzeichnen. Die Art der Kennzeichnung ist mit dem jeweiligen Projektleiter von TenneT abzustimmen.

## 11.3 Einweisung (und Unterweisungsnachweise) der Fahrer für Fahrzeuge > 7,5 t und/oder 12,5m Länge

- Es ist vom HauptAN ein Konzept zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie die Einweisung der Fahrer, die die Baustelle anfahren, sichergestellt wird. Das Konzept ist, zusammen mit dem bewerteten Wegenutzungskonzept, spätestens 2 Wochen nach Auftragsvergabe dem AG vorzulegen.
- Einweisung der Fahrer von Lieferanten / Spediteuren (einschließlich Nachunternehmern) in den bewerteten Wegenutzungsplan und in spezifische Besonderheit vor Ort sowie die Inhalte der Sicherheitsmappe (siehe unten). Die Einweisung ist zu dokumentieren (Datum, Ort, Inhalte, Teilnehmer) und mitzuführen.
- Empfehlung: Bei besonderen Verhältnissen / kritischen Stellen im Umkreis der Baustelle sind die Unterweisungsnachweise der Fahrer und die Gefährdungsbeurteilung vor Fahrtantritt vom Hauptauftragnehmer einzufordern.

## 11.4 Sicherheitsmappe

Der Hauptauftragnehmer hat eine Sicherheitsmappe zu erstellen. Die Sicherheitsmappe muss in jedem registrierten Fahrzeug (einschließlich Schwertransporte mit Einzelgenehmigung) vorhanden sein. Die Sicherheitsmappe soll mindestens folgende Dokumente enthalten:

- Wegekonzept (mit den zugelassenen Wegen im Umkreis der Baustelle) in Form von laminierten Straßen und Liegenschaftsplänen im Maßstab 1:10.000 (DIN A4)
- Notfall- und Alarmplan: Verhalten bei Unfällen, Verhalten im Brandfall und Verhalten bei Umwelt- und sicherheitsrelevanten Vorfällen
- Erste Hilfe Anleitung „Auffinden einer hilflosen Person“
- Lotsenpunkte zur Baustelle mit Angabe der Koordinaten
- Naturschutzrechtliche Auflagen (sofern relevant)
- ggf. Baustellenordnung
- ggf. Ausnahmegenehmigung zu abweichender maximaler Arbeitszeit

## 11.5 Zusätzliche Maßnahmen für Schwertransporte

- Bereits bei Antragstellung für die Genehmigung von Schwertransporten ist das bewertete Wegekonzept zu beachten. Stellen, die als kritisch für Schwertransporte bewertet wurden, sind bei Antragstellung von der beantragten Fahrtstrecke auszuschließen.
- Genehmigungen für Großraum- und Schwerverkehr (einschließlich Transporte mit Einzel- und/ oder Ausnahmegenehmigung) müssen dem HauptAN (und TenneT) in einer so angemessenen Zeit vor dem Transport vorgelegt werden, dass eine Einweisung in den bewerteten Wegenutzungsplan, die Übergabe der Sicherheitsmappe und die Umsetzung der vom AN vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Bereitstellung eines Lotsen) sichergestellt werden kann. Die vorgegebene Fahrtstrecke ist mit dem bewerteten Wegenutzungsplan, insbesondere den kritischen Punkten im Umkreis der Baustelle, abzugleichen. Sollte die vorgegebene Fahrtstrecke über kritische Punkte verlaufen, so ist nochmals zu prüfen, ob ausreichende Sicherheitsmaßnahmen vorgegeben sind und diese eingehalten werden können.
- Schwertransporte, die erstmalig die Baustelle anfahren, sind durch eine ortskundige Person zu empfangen und zur Baustelle zu begleiten (Lotse). Dafür ist ein Anfahrtspunkt an einer geeigneten Stelle nach einer Autobahn- oder Bundesstraßenabfahrt im Umkreis der Baustelle festzulegen. Der Lotse muss grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Bedingungen und Auflagen für Schwertransporte haben. Er geht mit dem Fahrer die Fahrgenehmigungsaufgaben für die Fahrtstrecke bis zur Baustelle durch. Der Lotse ist die Strecke zuvor abgefahren, um Kenntnis über kritische Wegstellen / Passagen oder eventuelle (temporäre) Hindernisse zu bekommen (Inaugenscheinnahme der Wegstrecke). Zur

Klarstellung: Die ortskundige Person / Lotse greift nicht in den vorgesehenen Ablauf oder die Fahrstrecke ein. Die Verantwortung für den Schwerlasttransport und für die Einhaltung der Auflagen liegt beim Transportunternehmen.

- Im Einzelfall kann eine andere Vorgehensweise im Projekt abgestimmt werden. Die Abstimmung hat zwischen dem PLC vom AG und dem HautAN zu erfolgen.

## 12 Heiarbeiten

Werden vor Ort Heiarbeiten (Schweien, Trennen, Schleifen oder andere funkenbildende Verfahren) durchgefhrt, so ist ein Erlaubnisschein vor Beginn der Arbeiten auszufllen (siehe Anhang XI). Die elektronische Datei wird dem AN auf Nachfrage zur Verfgung gestellt.

Werden an mehreren Tagen Heiarbeiten durchgefhrt, so ist der Erlaubnisschein arbeitstglich erneut auszustellen. Der Erlaubnisschein ist vom Auftrag gebender Unternehmer (dies kann der AN oder TenneT Projektleiter sein), dem Ausfhrender Unternehmer und dem Ausfhrendem zu unterschreiben.

Mit dem Ausfllen des Erlaubnisscheins soll sichergestellt werden, dass Schnittstellen mit anderen Arbeiten rechtzeitig erkannt und die Arbeiten zur Vermeidung gegenseitiger Gefhrdungen rechtzeitig aufeinander abgestimmt werden knnen. Darber hinaus werden technische und organisatorische Brandschutz- und Explosionsschutzmanahmen standortspezifisch festgelegt. Die Schutzmanahmen sind einzuhalten.

## 13 Einsicht von SHE-relevanten Dokumenten des AN

Zum Nachweis, dass alle Belange der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und des Umweltschutzes bereits bei der Planung und zur Vorbereitung der Arbeiten bercksichtigt wurden und die SHE-Anforderungen des AG bercksichtigt werden, sind bei dem AG, die nachfolgenden Dokumente einzureichen:

### 13.1 Zwei Wochen nach Auftragsvergabe

- ✓ Bewertetes Wegenutzungskonzept (Verweis auf Kapitel 9)
- ✓ Ein- und Unterweisungskonzept (Verweis auf Kapitel 5.1)
- ✓ Erdungskonzept (Verweis auf Anlage SHE, Punkt 1.7)

## 13.2 Spätestens 4 Wochen vor Beginn der geplanten Arbeiten

- ✓ SHE-Organisation für die Baustelle/ geplanten Baumaßnahmen (siehe Anhang III)
- ✓ Gefährdungsbeurteilungen für die geplanten Arbeiten
- ✓ Dokumentation der jährlichen Unterweisung
- ✓ SHE-relevante Schulungs- und Trainingsnachweise der Beschäftigten
- ✓ Befähigungs- und Sachkundenachweise, z.B. zum Führen oder Bedienen von Maschinen und Geräten sowie zum Prüfen von Anlagen, Betriebsmitteln

## 13.3 Auf Verlangen des AG können zusätzlich die folgenden Dokumente angefordert werden:

- ✓ Beschreibung der geplanten Arbeitsverfahren
- ✓ Dokumentation der zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen (Betriebsanweisungen, Prüfnachweise, Zertifikate).
- ✓ Dokumentation der zur Anwendung kommenden Gefahrstoffe, inklusiv der Sicherheitsdatenblätter sowie Benennung der Mitarbeiter, die im Umgang mit diesen Gefahrstoffen unterwiesen wurden

## 13.4 SHE-Baustellenordner

Für jede Baustelle ist ein SHE-Baustellenordner vom AN anzulegen, der vor Ort z.B. im Bau-/Projektbüro oder Baustellencontainer vorzuhalten ist und der alle SHE-relevanten Dokumente enthält. Die Inhalte des SHE-Baustellenordners sind im Anhang V aufgeführt.

Der AG behält sich vor, die vorgelegten Dokumente vor Ort stichprobenartig auf Plausibilität zu prüfen und bei berechtigten Bedenken einzelne Maßnahmen neu abzustimmen.

## 14 Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die SHE-Anforderungen des AG oder die geltenden gesetzlichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen, insbesondere gegen Anordnungen zur Arbeitssicherheit bei Gefahr im Verzug, berechtigen den AG zur sofortigen Einleitung entsprechender Schutz- und Abwehrmaßnahmen, beispielsweise dem Einstellen der Arbeiten. Je nach Schwere der Verstöße oder im Wiederholungsfall kann der AG entsprechende Sanktionen gegen einzelne Mitarbeiter oder den AN verhängen, z. B. Baustellen- oder Anlagenverbot für einzelne Mitarbeiter, Vorarbeiter und Arbeitskolonnen oder zeitliche Sperrung des AN für spätere Aufträge.

Der AG behält sich vor, mittels interner Bewertungsverfahren die Qualität hinsichtlich der Umsetzung der SHE-Vorgaben zu beurteilen und die jeweiligen Ergebnisse für die Vergabe von späteren Aufträgen zusammenzufassen und als Vergabekriterium heranzuziehen.

## **Anhang A I. Schriftliche Bestätigung über die Kenntnis und Anerkennung der SHE-Anforderungen des AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eines unserer definierten Unternehmensziele ist die Gewährleistung eines optimalen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes für die Menschen, die bei uns arbeiten.

Bezüglich der Umsetzung der nationalen, wie auch der internationalen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften sehen wir uns jedoch nicht nur gegenüber unseren eigenen Mitarbeitern in der Pflicht, sondern erwarten auch von unseren Auftragnehmern, dass der Schutz Ihrer Mitarbeiter vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen einen der höchsten Stellenwerte hat. Desgleichen erwarten wir die Einhaltung umweltrelevanter Vorschriften. Um einheitliche sicherheits- und umwelttechnische Rahmenbedingungen zu schaffen, haben wir für die Planung und die Ausführung von Arbeiten in den Anlagen des AG SHE-Anforderungen verfasst. Die SHE-Anforderungen des AG beinhalten zwei Hauptabschnitte: der Teil A geht auf die allgemeinen SHE-Grundsätzen für die Planung und Ausführung aller Arbeiten ein. Der Teil B erläutert die zusätzlichen Regelungen für Arbeiten im Offshore-Bereich. Die SHE-Anforderungen des AG sind von allen Auftragnehmern zu beachten und einzuhalten, um so die Sicherheits- und Umweltschutzkultur in unseren Anlagen positiv zu beeinflussen. Jedem Auftragnehmer werden die SHE-Anforderungen des AG mit Auftragserteilung ausgehändigt. Die Auftragnehmer haben die Verpflichtung, die SHE Anforderungen des AG an ihre Nachunternehmer auszuhändigen.

Wir möchten Sie und Ihre beauftragten Nachunternehmer bitten, uns durch Unterschrift zu bestätigen, dass Sie den Inhalt der SHE-Anforderungen des AG einschließlich der zugehörigen Anlagen zur Kenntnis genommen haben und diese ganzheitlich beachten werden.

**Leistungs- bzw. Vertragsbezeichnung**

**Projekt / Gewerk**

---

---

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift & Stempel des Auftragnehmers**

**Hinweis:** Bei Dienstleistern, die lediglich Arbeiten geringen Umfangs, ohne besondere Gefährdungen durchführen (z. B. Straßenreinigung oder Klempnerarbeiten an sanitären Anlagen von temporären Baustelleneinrichtungen oder Anlagenteilen) kann auf die schriftliche Bestätigung verzichtet werden, sofern sichergestellt wird, dass die relevanten Regelungen dieser SHE-Anforderungen dem AN im Rahmen der allgemeinen Sicherheitseinweisung vor Beginn der Arbeiten vermittelt werden. Die Durchführung der Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.



## Anhang A II. Formblatt ASG1 des AG



Formblatt ASG 1

### Erklärung der Mitarbeiter von Firmen entsprechend Arbeitsschutzgesetz § 8 (2)

(für stichprobenartige Kontrolle)

Firma \_\_\_\_\_

UW / Anlagenteil  
Leitung \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich über Gefahren, die von Anlagen des Anlagenbetreibers ausgehen und die einzuhaltenden Arbeitsschutzmaßnahmen angemessen informiert und eingewiesen worden bin.

- Elektrische Gefahren
- Absturzgefahren
- Gefahrstoffe
- Elektrische / magnetische / elektromagnetische Felder
- Betreten von Kabelkanälen
  
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen

### ingesetzte Personen

	Name	Datum	Unterschrift
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____
9	_____	_____	_____
10	_____	_____	_____

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Unterweisung durchgeführt: Name \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis genommen: Anlagenverantwortlicher \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Anhang A III. SHE- und Notfallschutzorganisation für die Baustelle

Jeder AN ist verpflichtet, eine SHE-Organisation auf Basis der geltenden Gesetzgebung und der Anforderungen des AG aufzubauen und sicherzustellen. Diese SHE-Organisation ist dem AG vor Auftragsvergabe in einem Organigramm aufzuzeigen und ggf. zu erläutern. In der SHE-Organisation / Organigramm sollten mindestens die unten beschriebenen SHE-Rollen aufgeführt sein.

Bei Zusammenarbeit mehrere AN ist die SHE-Organisation aufeinander abzustimmen.

Die Umweltschutzorganisation umfasst mindestens:

- Gewässerschutz
- Abfallkonzept
- Gefahrstoff- und Gefahrgutmanagement

Eine SHE-Organisation umfasst auch eine geeignete Notfallorganisation (siehe Kapitel 1.5 Anlage SHE)

Der AN hat für seine Baustellen eine geeignete Notfallschutzorganisation aufzubauen und entsprechende Flucht- und Rettungspläne mit Alarm- und Notfallplänen aufzustellen, die dem AG spätestens **4 Wochen vor Arbeitsbeginn** auf Verlangen zur Einsicht zur Verfügung stellen muss.

Werden Arbeiten in Betrieb befindlichen Anlagen des AG durchgeführt hat der AN im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflichten eigene Notfall- und Rettungspläne zu erstellen, die auf die vorhandenen Flucht- und Rettungspläne sowie Alarm- und Notfallplänen der Anlagen des AG abzustimmen sind.

Für Freileitungs-/Kabel- / Wanderbaustellen

sind Lotsenpunkte für die Anfahrt vom Rettungsdienst vor Beginn der Arbeiten festzulegen und den Beschäftigten vor Ort bekannt zu geben.

Auf Verlangen kann ein Leitfaden zur Erstellung eines Lotsenpunktplanes vom AG eingefordert werden.

Für bestimmte Arbeiten sind zusätzlich Rettungskonzepte gemäß Anlage SHE Rev.7 01.02.2020, Kapitel 1.5, 1.24 und 3.2.5) zu erstellen und dem AG auf Verlangen mindestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

### 1 Verantwortliche und zu beauftragende Personen für eine geeignete SHE-Organisation

#### 1.1 Bauleiter des AN / Baustellenleiter des AN

Jeder AN hat für seine Gewerke einen Bauleiter schriftlich zu bestellen, der verantwortlich ist für die Durchführung der Tätigkeiten und Ansprechpartner für alle SHE-relevanten Aspekte die sich im Rahmen des Gewerkes ergeben.

Ist der AN für die Gesamtbaustelle und somit für die gesamten Arbeiten vor Ort verantwortlich, so hat er den Baustellenleiter zu stellen. Der Baustellenleiter hat den sicheren bautechnischen Betrieb der gesamten Baustelle sicherzustellen, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der Unternehmer zu achten. Die Verantwortlichkeit der einzelnen AN und Subunternehmer bleibt

unberührt. Er hat die Arbeitsabläufe zu überwachen und muss die erforderlichen Weisungen erteilen, so dass die Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen eingehalten werden.

Der Baustellenleiter hat insbesondere folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Koordination der durchzuführenden Arbeiten vor Ort und Einteilung des Personals unter Berücksichtigung der festgelegten Arbeitsabläufe
- Führen eines Bautagebuchs (siehe Punkt A.8.3). Das Bautagebuch ist elektronisch zu führen und nach projektinterner Absprache regelmäßig dem AG vorzulegen.
- Verantwortlichkeit für Arbeitssicherheit, die Umsetzung der gesetzlichen SHE Regelungen und SHE-Anforderungen des AG vor Ort
- Sicherstellen, dass die Arbeitsverantwortlichen/Vorarbeiter Gefährdungsbeurteilungen für alle Tätigkeiten erstellt und die Inhalte ihren Mitarbeitern unterwiesen haben
- Sicherstellen, dass nur fachlich und persönlich geeignetes Personal mit den erforderlichen Unterweisungen, Schulungen und Trainings zum Einsatz kommt
- Ständige Überwachung der vor Ort durchgeführten Arbeiten hinsichtlich Umsetzung von technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen
- Sicherstellung der Einhaltung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten
- Sicherstellen, dass ein funktionierendes Arbeitserlaubnissystem (siehe Punkt A.11) implementiert ist
- Tägliche Berichterstattung an die Projektleiter des AN und des AG
- Regelmäßige Abstimmung mit den Arbeitsverantwortlichen, dem SiGeKo, der örtlichen Bauüberwachung des AG (sofern gestellt), den Projektleitern des AN und des AG sowie ggf. dem SHE-Experten / Fachkraft für Arbeitssicherheit des AG
- Durchführung von SHE-Besprechungen und sicherstellen, dass Safety Talks / Sicherheitskurzgespräche und andere relevante SHE-Besprechungen durchgeführt werden (siehe Punkt A.10 (A.10.1 - A.10.3)).
- Meldung von Arbeitsunfällen, Beinahe-Unfällen und umweltrelevanten Ereignissen.
- Sicherstellen, dass die Aufgabe der zuständigen Person für Brandschutz wahrgenommen wird.

Ist der Baustellenleiter für die Leitung der Gesamtbaustelle verantwortlich, hat er zusätzlich die folgenden Aufgaben sicherzustellen:

- Sind mehrere AN auf einer Baustelle tätig: Führen einer Übersicht über alle Bautagebücher auf der Baustelle. Bautagebücher sind elektronisch zu führen und nach projektinterner Absprache regelmäßig dem AG vorzulegen.

- Führen und ständiges Aktualisieren der Baustellenorganisation, Aktualisierung von Unterlagen und Aushängen, einschließlich Brandschutzplänen
- Sicherstellen einer funktionierenden Notfallorganisation mit Bereitstellung von ausreichendem Erste-Hilfe-Material und Durchführung von regelmäßigen Notfallübungen
- Einweisungen der Mitarbeiter in Bezug auf Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungspläne sowie vorhandenes Feuerlöschgerät.
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Brandschutzeinrichtungen.
- Überwachung bei der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel.
- Organisation von Brandschutz und Notfallübungen.
- Kontakt mit den zuständigen Behörden.

## 1.2 Arbeitsverantwortlicher (AV) / Vorarbeiter - Arbeitsverantwortlicher vor Ort (AVO)

Für die Durchführung von Arbeiten an, mit oder in der Nähe einer elektrischen Anlage ist von jedem AN ein AV zu benennen. Dieser trägt die Verantwortung dafür, dass vor Ort alle einschlägigen Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsvorschriften und die betrieblichen Anweisungen bei der Durchführung der Arbeiten eingehalten werden. Der AV wird vom ALV des AG in die besonderen Gefahren der Anlage eingewiesen, danach ist er für die Arbeitssicherheit an der Arbeitsstelle verantwortlich. Die Arbeiten dürfen nur in Anwesenheit der AV stattfinden.

### **Die Tätigkeit der AV / Vorarbeiter (AVO) erfordert:**

- Kenntnisse über die übertragenen Arbeiten und Erfahrungen mit der Durchführung solcher Arbeiten,
- Kenntnisse der für die Durchführung der übertragenen Arbeiten anzuwendenden Vorschriften und Normen,
- Kenntnisse über die Inhalte der jeweiligen Arbeitsprozessbeschreibungen, Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen, etc.,
- Fähigkeiten zum Erkennen, der mit den übertragenen bzw. geplanten Arbeiten verbundenen Gefahren.

In der Regel sind AV Elektrofachkräfte. Jedoch können auch „Elektrotechnisch unterwiesene Personen“ die Funktion eines AV übernehmen (siehe DIN VDE 0105-100). Eine entsprechende Schulung als elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP) oder der Nachweis als Elektrofachkraft (EF) ist dem AG auf Verlangen (auch vor Beginn der Arbeiten) nachzuweisen.

Werden keine Arbeiten an oder in der Nähe der elektrischen Anlage durchgeführt, so ist ein Vorarbeiter / AVO zu benennen.

Jeder AN hat mindestens eine Person schriftlich gegenüber dem AG bekanntzugeben, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten vor Ort zu tragen.

### 1.3 Person gemäß DGUV Vorschrift 1 “Grundsätze der Prävention” § 6

Wenn mehrere Unternehmer an einem Arbeitsort tätig werden, ist eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt (nachfolgend Koordinator gemäß DGUV Vorschrift 1 genannt). Er hat darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Abwehr und Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen und Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz vor Ort umgesetzt werden. Er ist in diesem Sinne weisungsbefugt und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Zusätzlich hat er die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. den SHE-Experten des AG bei Fragen zu arbeitssicherheitsrelevanten Prozessen einzubinden und sie mit ihm abzustimmen. Er hat zu gewährleisten, dass während des gesamten Arbeitsablaufs die entsprechende Koordination sichergestellt ist.

#### **Kompetenzen:**

Zur Abwehr von besonderen Gefahren hat er Weisungsbefugnis gegenüber dem gesamten Personal in seinem Zuständigkeitsbereich.

### 1.4 Ersthelfer

Siehe auch Kapitel 1.5 der Anlage SHE Rev.7

### 1.5 Anlagenverantwortlicher (ALV) (in Betrieb befindlichen Anlagen vom AG)

Der ALV gemäß DIN VDE 0105-100 und NAN ist im Sinne der Arbeitssicherheit für die Arbeitsstelle zuständig. Er hat sicherzustellen, dass bei der Durchführung von Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen sowohl auf die besonderen Gefahren hingewiesen wird, als auch der sichere Betrieb der Anlage gewährleistet wird. Der ALV weist den Arbeitsverantwortlichen an der Arbeitsstelle ein. Danach ist die ständige Anwesenheit des ALV an der Arbeitsstelle in der Regel nicht erforderlich. Der AV muss Elektrofachkraft (EF) sein und über einschlägige Erfahrungen "im Betrieb elektrischer Anlagen" verfügen, die Vorschriften und internen Richtlinien für den Betrieb der Anlagen kennen und mit der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen vertraut sein.

#### **Kompetenzen:**

Weisungsrecht gegenüber Personal und AN in Bezug auf elektrische Gefährdungen bei Arbeiten an oder in der Nähe der Anlagen des AG.

### 1.6 Fachkraft für Arbeitssicherheit des AN/ beauftragte Personen für Arbeitssicherheit

Der AN und dessen Nachunternehmer haben gegenüber dem AG jeweils mindestens eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine zuständige Person für Umweltschutz schriftlich zu benennen, die für die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Regelungen aus den SHE-Anforderungen des AG zuständig ist.

Die Person muss unabhängig agieren können, d.h. sie darf keine verantwortliche Person für die Durchführung der Baumaßnahmen sein. Die beauftragte Person für Arbeitssicherheit des AN muss

regelmäßige Begehungen durchführen und die Ergebnisse der Begehung dokumentieren. Ein Protokoll bzw. Bericht mit den Ergebnissen der Begehung ist dem AG innerhalb von **5 Werktagen** zuzusenden. Gravierende SHE-Mängel sind dem AG vorab zu melden.

Der Fachkraft für Arbeitssicherheit / beauftragte Person für Arbeitssicherheit hat sich mit dem SiGeKo und den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsbeauftragten und/oder SHE-Experten des AG zusammenzuarbeiten und sich ggf. in Fragen der Arbeitssicherheit und der Umweltschutzes abzustimmen.

## **2 Vom AG zu beauftragende Personen**

### **2.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)**

Werden Arbeiten durchgeführt, die unter die Baustellenverordnung (BaustellV) fallen, so ist vom AG je nach Umfang der Arbeiten oder wenn zu erwarten ist, dass vor Ort mehrere Arbeitgeber gleichzeitig oder nacheinander tätig werden, ein oder mehrere SiGeKo gemäß BaustellV schriftlich zu bestellen. Die Beauftragung des SiGeKo muss so rechtzeitig erfolgen, dass er seine zu erfüllenden Aufgaben für die Planung der Ausführung des Bauvorhabens erledigen kann.

Die Aufgaben des SiGeKo ergeben sich aus der BaustellV und den Konkretisierungen in den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen RAB 30 (geeigneter Koordinator). Sowie aus den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen RAB 31 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan), RAB 32 (Unterlage für spätere Arbeiten) und RAB 33 (Allgemeine Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes bei Anwendung der BaustellV). Des Weiteren ergeben sich seine Aufgaben aus der spezifischen Leistungsbeschreibung seiner Beauftragung, die idR auch die Teilnahme an Baubesprechungen, Unterstützung bei der Unfallanalyse und Überwachung der TenneT SHE-Anforderungen umfasst.

Hinsichtlich der Umsetzung der SHE-Anforderungen und sonstiger spezifischer Regelungen des AG hat sich der SiGeKo mit dem SHE-Experten / Fachkraft für Arbeitssicherheit des AG abzustimmen.

Der AG ist berechtigt, einen SiGeKo mit Weisungsbefugnis zu bestellen.

## Anhang A IV. Formblatt zur Dokumentation von Safety Talks / Sicherheitskurzunterweisungen auf der Baustelle

Ein Safety Talk ist ein Sicherheitskurzgespräch, das der direkte Vorgesetzte oder die verantwortliche Person vor Ort mit einer arbeitsdurchführenden Person oder ggf. einer kleinen Gruppe (max. 4 Personen) führt. Es werden konkrete Tätigkeiten der Person(en) durchgesprochen, mit dem Fokus auf sicherheitsgerechtem Verhalten während der Durchführung der Arbeiten. Die sichere Ausführung der Arbeit wird besprochen und Verhaltensregeln vereinbart.

Werden ggf. Mängel vor Ort festgestellt ist die Beseitigung mit dem verantwortlichen vor Ort zu klären und ggf. die örtlich Sicherheitsfachkraft und/oder der zuständige SiGeKo zu informieren.

**Firma:**

**Tätigkeit/Thema:**

1. Was kann bei dieser Tätigkeit passieren?	2. Was sind die Ursachen?

**3. Wie muss ich mich verhalten, damit nichts passiert?**

**4. Wie muss ich mich verhalten, wenn doch was passiert?**

\_\_\_\_\_  
Datum / Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Verantwortlicher (Gesprächsführer)

\_\_\_\_\_  
Arbeitsdurchführende Person(en)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Anhang A V. Inhalte SHE-Baustellenordner

Projekt		Projektnummer		Bauabschnitt	
Unternehmen		Bauleiter AN		Los	
Baubeginn		vrs. Bauende		IBN Termin	

**Hinweis:** Der Hauptauftragnehmer führt den SHE- Baustellenordner.  
Der SHE- Baustellenordner ist in gedruckter Version aktuell auf der Baustelle vorzuhalten.  
Der SHE- Baustellenordner wird regelmäßig durch die TenneT bzw. durch den SiGeKo stichprobenartig geprüft.  
Falls Punkte für die aktuelle Baustelle nicht zutreffen, bitte einen Vermerk unter diesem Punkt ablegen.  
Während der Bauphase können einzelne Punkte als Nebenakten geführt werden (z.B. Anwesenheitslisten)  
Zur Vereinfachung des Prozesses hat der Hauptauftragnehmer für alle Subunternehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung bei der TenneT eine Baustellensicherheitsakte ab Punkt 6 vorzuhalten. Diese fließt in die SHE-Gesamtdokumentation ein.  
Am Ende des Bauvorhabens ist SHE- Baustellenordner zu digitalisieren und der TenneT zu übergeben.

# Inhalt

## 1. Organisation

- 1.1 Organigramm TenneT: Projektteam mit Kontaktdaten (Tel. Nr., Mobil, Email etc.)
- 1.2 TenneT Bestellungen: Baustellenleiter/ Anlagenverantwortlicher
- 1.3 Organigramm AN: Projektteam mit Kontaktdaten (Tel. Nr., Mobil, Email etc.)
- 1.4 Benennung DGUV Baustellenkoordinator AN
- 1.5 DGUV V3 Benennung
- 1.6 Arbeitsverantwortlichen
- 1.7 Übergabeprotokoll Baustelle
- 1.8 Anlage SHE TenneT
- 1.9 SHE- Anforderungen für Auftragnehmer (Large Projects AC Germany der TennT TSO GmbH)
- 1.10 Bauzeitenplan
- 1.11 Anwesenheitsliste Baustelle
- 1.12 Ersteinweisungskonzept Baustelle
- 1.13 Liste Ersteinweisung Mitarbeiter
- 1.14 Arbeitsgenehmigungen
- 1.15 Bautagebuch
- 1.16 Baustelleneinrichtungs- /Lagerkonzept
- 1.17 Sontiges

## 2. Notfall und Unfallmeldesystem

- 2.1 Alarm- und Notfallpläne
- 2.2 Meldediagramm
- 2.3 Flucht- und Rettungswegepläne
- 2.4 Durchgangsärzte, Krankenhäuser etc.
- 2.5 Rettungs- und Notfallkonzept ggf. inklusive Rettungspunkte
- 2.6 Beinaheunfallmeldung
- 2.7 Unfallmeldung
- 2.8 Unfallanalyse
- 2.9 Verbandbuch
- 2.10 Sontiges



### **3. SiGe Koordination (Baustellenverordnung)**

- 3.1 Kontakt SiGeKo
- 3.2 Vorankündigung
- 3.3 SiGe- Plan
- 3.4 SiGe-Protokolle/ Begehungsprotokolle SIFA, Bauleiter etc.
- 3.5 Sonstiges

### **4. Genehmigungen**

- 4.1 Baugenehmigung/ Planfeststellungsbescheid
- 4.2 Verkehrsrechtliche Anordnung
- 4.3 Fremdleitungspläne
- 4.4 Kampfmittelsondierung
- 4.5 Wasserrechtliche Genehmigung (bei Einleitungen bzw. Grundwasserabsenkung)
- 4.6 Umweltrechtliche Auflagen
- 4.7 Sonstiges

### **5. Subunternehmer**

- 5.1 Liste der eingesetzten Subunternehmer
- 5.2 Anmeldung Subunternehmer beim AG
- 5.3 Nachweis der Einweisung Subunternehmer in SHE Anforderungen der TenneT

### **6. SHE Dokumentation AN**

- 6.1 Gefährdungsbeurteilungen
- 6.2 Betriebsanweisungen
- 6.3 Liste überwachungsbedürftiger und prüfpflichtiger Arbeitsmittel - Prüfnachweise
- 6.4 Montage/ Demontagekonzepte
- 6.5 Nachweis DGUV V3 Prüfung elektrische Geräte
- 6.6 Hebeplan, statische Nachweise Baugruben, statische Nachweise Gerüste etc.
- 6.7 Sonstiges

### **7. Personalnachweise AN**

- 7.1 Qualifikationsnachweise Personal (z.B. EFK, EUP, Befähigungsnachweise)
- 7.2 Übersichtsliste schaltberechtigter Personen
- 7.3 Bestellung Personal (z.B. Baumaschinenführer, Hubarbeitsbühnen etc.)
- 7.4 Ersthelferverzeichnis
- 7.5 Brandhelferverzeichnis
- 7.6 Bestätigung des AN zur arbeitsmedizinischen Unbedenklichkeit vor Einsatz der Mitarbeiter
- 7.7 Nachweise jährliche Unterweisung Mitarbeiter
- 7.8 Nachweise interne Unterweisungen
- 7.9 Nachweise Toolboxmeetings/ LMRA
- 7.10 Sonstiges

## **8. Gefahrstoffe AN**

- 8.1 Gefahrstoffkataster
- 8.2 Sicherheitsdatenblätter
- 8.3 Gefährdungsbeurteilung gem. GefStoffV, Betriebsanweisung Gefahrstoffe
- 8.4 Sicherheitsunterweisung Gefahrstoffe
- 8.5 Sonstiges

## **9. Abfallmanagement**

- 9.1 Entsorger/ Entsorgungswege
- 9.2 Abfallkataster
- 9.3 Dokumente zum Nachweis der regelkonformen Entsorgung (z.B. Entsorgungsnachweise, Belegscheine)
- 9.4 Sonstiges

## Anhang A VI. Ereignisbericht



# EREIGNISBERICHT

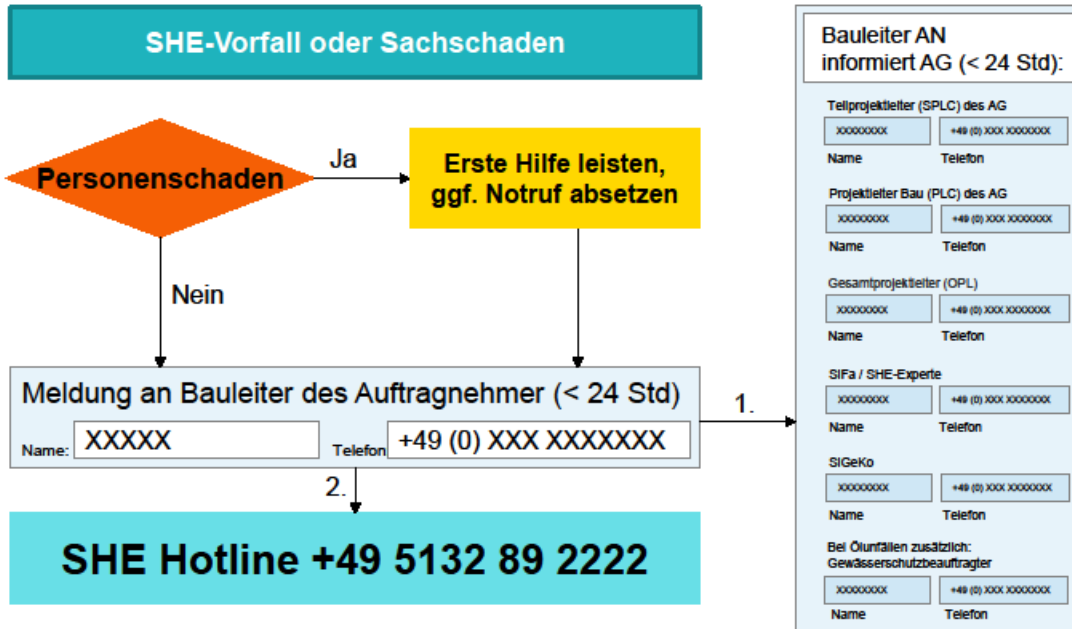
<b>1. Meldung / Art des Vorfalls</b> <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall / <input type="checkbox"/> Dienstwegeunfall / <input type="checkbox"/> Wegeunfall / <input type="checkbox"/> Betriebssportunfall <input type="checkbox"/> Beinaheunfall - <input type="checkbox"/> mit hohem Gefahrenpotenzial <input type="checkbox"/> Unsicherer Zustand - <input type="checkbox"/> mit hohem Gefahrenpotenzial <input type="checkbox"/> Umweltrelevanter Vorfall <input type="checkbox"/> mit Schadstoffeintrag in die Umwelt oder vorhandene Altlasten <input type="checkbox"/> mit eigenen Mitteln zu behebender Schadstoffaustritt <input type="checkbox"/> Brand / Feuer (inkl. Entstehungs- bzw. Schmelbrand) <input type="checkbox"/> sonstiger SHE-relevanter Vorfall		<b>2. Angaben zum Ereignis:</b> Datum: Uhrzeit: Projekt / NAS: Anlage / Ort:	
<b>3. Meldung durch / Zeuge:</b> Name OE / SG / Firma: Telefon / Mail:  Zeuge: OE / SG / Firma: Telefon / Mail:		<b>4. Angaben zum Verunfallten / Verursacher:</b> OE / SG / Firma: Tätig als: Name: <small>Der Name wird aufgrund von Datenschutzbestimmungen ggf. nachträglich durch SHE eingetragen (z.B. für Erste Hilfe Dokumentation oder BG Meldung)</small>	
<b>5. Detaillierte Beschreibung des Ereignisses / des unsicheren Zustandes / der Verletzung (bitte hier keine Personen- oder Firmennamen nennen):</b>  <b>Bilder und Zusätzliche Informationen auf Folgeseite (z.B. Foto, Skizze, Gutachterbericht):</b>			
<b>6. Eingeleitete Sofortmaßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> Erste Hilfe <input type="checkbox"/> Notruf abgesetzt <input type="checkbox"/> MedEvac <input type="checkbox"/> Arztbesuch <input type="checkbox"/> Krankenhaus <input type="checkbox"/> Meldung an Vorgesetzten <input type="checkbox"/> Sofortmeldung an MOC (Tel.: +49 (0)5132 89 2400) <input type="checkbox"/> Sonstige		<b>7. Personenschaden:</b> <input type="checkbox"/> Leichte Verletzung <input type="checkbox"/> Ohne Ausfalltage <input type="checkbox"/> Mit Ausfalltagen (Anzahl XX) <input type="checkbox"/> Schwere Verletzung / Todesfall <input type="checkbox"/> Ersatzarbeitsplatz <input type="checkbox"/> Sonstige	
<b>8. Sachschaden:</b> <input type="checkbox"/> über € 50.000, - <input type="checkbox"/> unter € 50.000, - <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Sonstige			
<b>9. Ursachen (Recherche durch Verantwortlichen):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische:</li> <li>• Organisatorische:</li> <li>• Persönliche:</li> </ul>			
<b>10. Maßnahmen zur Vermeidung gleicher / ähnlicher Vorfälle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische:</li> <li>• Organisatorische:</li> <li>• Persönliche:</li> </ul>			
Ersteller/-in: Datum/ Org.Einheit/ Telefon, Unterschrift:			
<small>Nach telefonischer Sofortmeldung an das MOC, ist der Ereignisbericht innerhalb von 24 Std. an das MOC zu senden - TenneToffshore.MOC@tennet.eu</small>			

## Anhang A VII. Meldekette SHE-Vorfall auf Baustellen

### Meldekette SHE-Vorfall - Baustelle



Projekt XXXXX	Projektnummer XXXXX	Revision/Stand 1.0 / 03-2020
------------------	------------------------	---------------------------------



## Anhang A VIII. SHE-Meldekarte / Observation Card

### Observation Card



Was haben Sie beobachtet? What have you observed?

---

---

---

---

Das Ausfüllen dieser Karte soll allen dabei helfen, die **Wahrnehmung** unsicherer Situationen oder positiver Verhaltensweisen zu **stärken**, zum eigenen **Handeln** zu **motivieren** und offen **vor Ort** darüber zu **kommunizieren**, um so **gemeinsam** für ein **sicheres Arbeitsumfeld** für alle zu sorgen.  
Filling out this card shall help everyone, to **strengthen** the **awareness** for unsafe situations and positive behaviour, to **initiate** own **actions**, and to **communicate** openly **on site**, in order to **create** a **safe work environment** for everybody, **together**.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ gemeldet von (freiwillig)  
Location/date: \_\_\_\_\_ reported by (voluntarily): \_\_\_\_\_

Was haben Sie nach der Beobachtung unternommen? What did you do after the observation?

---

---

---

Einschätzung der Situation (bitte ankreuzen) / Assessment of the situation (please tick):

Ungefährlich oder positiv  
non-hazardous or positive

Gefahrenpotential  
potential hazard

Akute Gefahr  
severe hazard

Registrierung / Registration:

Kartenummer (bitte eintragen) /  
Card number (please fill in):

\_\_\_\_\_

Weitere Verfolgung (falls erforderlich) /  
Further follow-up (if necessary):

Technik / Technical (SAP): \_\_\_\_\_

SHE (I-Task): \_\_\_\_\_

Bearbeitet von / Closed by:

Name /  
Name: \_\_\_\_\_

Funktion /  
Position: \_\_\_\_\_



## Anhang A IX. Datenblatt Unfalluntersuchung

# Datenblatt

## Untersuchung von Vorfällen für Auftragnehmer



TenneT strebt die Senkung der Vorfälle auf Null an. Wir haben dieses Ziel noch nicht erreicht, aber wir glauben, dass wir aus Fehlern lernen können. Deshalb untersuchen wir Vorfälle, um von ihnen zu lernen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

### Welche Vorfälle werden untersucht?

Bei TenneT werden alle Vorfälle untersucht, die in die Kategorien 'Major' und 'Minor' fallen.

#### Major SHE Ereignis

Ereignisse mit aktueller Verletzung oder potenziellem Verletzungsniveau von 3 oder 4 sind 'Major' SHE Ereignisse (siehe Tabelle 1 für die Verletzungsniveaus).

#### Minor SHE Ereignis

Ereignisse mit aktueller Verletzung oder potenziellem Verletzungsniveau von 0, 1 oder 2 und den Kategorien LWC (Lost Workday Case), RWC (Restricted Work Case) oder MTC (Medical Treatment Case) zugehörig sind 'Minor' SHE Ereignisse.

### Anforderungen an die Untersuchungsmethode

Major SHE Ereignisse müssen mit der Tripod Beta, oder einer gleichwertigen Methode untersucht werden. Eine Übersicht mit Untersuchungsmethoden, die nach Ansicht von TenneT zu diesem Zweck geeigneten sind, steht auf unserer [Website](#) zur Verfügung. Falls Sie eine Methode anwenden möchten, die in dieser Übersicht nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an [safety@tennet.eu](mailto:safety@tennet.eu) um mit uns über die Methode zu sprechen. Wird die Methode als

geeignet eingestuft, werden wir sie in die Übersicht aufnehmen. Für Minor SHE Ereignisse ist die Wahl für die Methode frei. Die einzige Bedingung ist, dass eine Untersuchungsmethode angewendet wird, die in der allgemeinen Praxis angewendet wird.

### Anforderungen an die Ergebnisse der Untersuchung

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen in einem schriftlichen Bericht festgehalten werden. An diesen Bericht werden einige, grundsätzliche Forderungen gestellt<sup>1</sup>. Folgende Informationen sollten enthalten sein:

Tabelle 2 Forderungen an dem Inhalt des Untersuchberichtes

Major SHE Ereignis	Minor SHE Ereignis
Ermittlung des genauen Vorfallhergangs	Ermittlung des genauen Vorfallhergangs
Übersicht der ergriffene Maßnahmen	Übersicht der ergriffene Maßnahmen
Ermittlung der unmittelbaren und der zugrundeliegenden Ursachen (root causes)	Ermittlung der Ursachen
Konkrete Empfehlungen zur Bekämpfung der unmittelbaren und der zugrundeliegenden Ursachen;	Falls zutreffend: Konkrete Empfehlungen

Tabelle 1. Verletzungsniveaus

Verletzungsniveau	Beispiele von aktuellen oder potenziellen Verletzungen	
4	Tot	Ein oder mehrere Tote
3	Schwere Verletzung	Amputation / schwere Verstümmelung / dauerhafte Behinderung • Dauerhafte Hörschäden oder Augenschäden • Verbrennungen dritten und vierten Grades
2	Mittelschwere Verletzung	Frakturen, tiefe Schnittverletzungen • Vorübergehende Hörschäden oder Augenschäden • Verbrennungen zweiten Grades
1	Leichte Verletzung	Oberflächlicher Schnittverletzungen / Druckstellen • / Verstauchung / Verzerrung • Leichte vorübergehende Hörschäden Beschädigung des Hornhauts • Verbrennungen ersten Grades
0	Keine Verletzung	Gegenstand im Auge, entfernt durch spülen • Stolpern, Rutschen oder Fallen, ohne Schwellung oder Prellung • Schmerzen ohne Trauma

## Zeitlicher Ablauf einer Vorfallduntersuchung

Die Frist für den Abschluss der Untersuchung eines Major SHE Ereignisses beträgt zwei Monate. Für Minor SHE Ereignisse sind vier Wochen vorgesehen. In manchen Fällen lässt sich diese Frist jedoch nicht einhalten. In solchen Fällen trägt der Untersuchungsleiter die Ursache in das Meldesystem (iTask) ein. Sollte ein Auftragnehmer die Untersuchung ausführen, ist im Falle einer Verzögerung der TenneT Ansprechpartner darüber zu informieren weshalb die Untersuchung sich verzögert.

## Ereignisse mit Auftragnehmer

Wenn sich der Vorfall während Arbeiten ereignet hat, die unter Aufsicht eines Auftragnehmers ausgeführt werden, oder wenn das Opfer ein Mitarbeiter eines (Unter-)Auftragnehmers ist, ist der Vorfall vom Auftragnehmer zu untersuchen. TenneT stellt hierbei die gleichen Forderungen an die Auftragnehmer, die auch intern gelten. Gleichzeitig kann TenneT eine eigene Untersuchung durchführen oder dem Auftragnehmer eine gemeinsame Durchführung der Untersuchung vorschlagen. Für jede Untersuchung ernennt TenneT einen Ansprechpartner.

## Qualitätskontrolle

Die Qualität der Untersuchung wird von TenneT nach Abschluss der Untersuchung kontrolliert. Kriterien für die Qualitätskontrolle sind die Nutzung einer Untersuchungsmethode sowie die Vollständigkeit und Qualität der in Tabelle 2 aufgeführten Aspekte. Ihre Untersuchung wird dann entweder als „genehmigt“ oder „nicht genehmigt“ bewertet. In letzterem Fall beraten wir Sie, wie Sie die Untersuchung verbessern und erneut einreichen können.

## Incident Review Board

Bei TenneT werden Untersuchungen zu Vorfällen regelmäßig im Executive Board besprochen. Zu diesen Sitzungen werden der Senior Manager von TenneT sowie gegebenenfalls ein Mitglied der Unternehmensführung des Auftragnehmers eingeladen. Ziel dieser Sitzungen ist es, aus einem Vorfall Lehren für beide Unternehmen zu ziehen.

## Tripod Beta

Tripod Beta ist eine Methode zur Unfallanalyse, die auf dem Schweizer-Käse-Modell von James Reason gründet. Bei der Analyse eines Unfalls mithilfe von Tripod Beta muss der Untersuchende Folgendes ermitteln:

- die Ereignisfolge von der normalerweise kontrollierten Gefahrenursache bis zu dem/den Ergebnis(sen) (den unerwünschten Folgen),
- die Barrieren, die die Ereignisfolge hätten aufhalten sollen und
- die zugrundeliegenden Ursachen dafür, dass die Hindernisse die Ereignisfolge nicht aufgehalten haben.

Bei einer Tripod Beta Analyse wird ein Diagramm erstellt, das die Kausalkette als Dreiergespann von Gefahr - Objekt - Ereignis samt den Barrieren, die versagten oder fehlten, darstellt (siehe Abbildung 1). Das Flussdiagramm lässt sich chronologisch von links nach

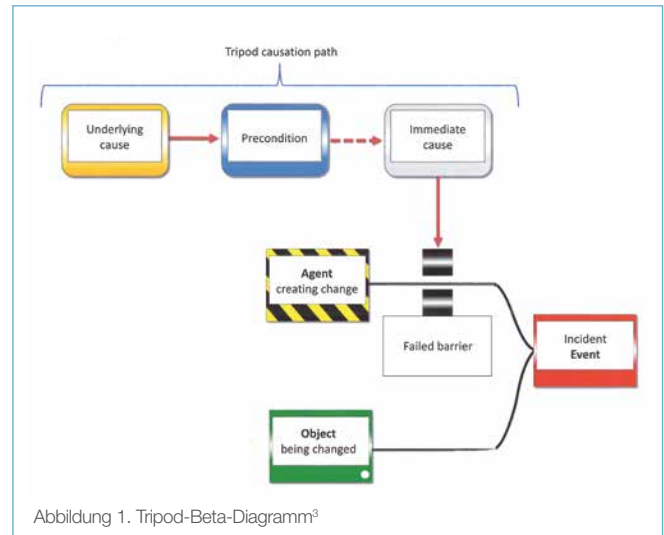


Abbildung 1. Tripod-Beta-Diagramm<sup>3</sup>

rechts lesen und wird als „Kausalkette“ bezeichnet. Unmittelbare Faktoren führen dazu, dass Barrieren versagen. Pro Barriere, die versagt hat, wird eine unmittelbare Ursache samt einer Voraussetzung und einer Grundursache angegeben. Grundursachen lassen sich einem von elf Allgemeinen Versagenstypen zuordnen.

Nach der Tripod Beta Methode sollten sich Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen in Bezug auf zukünftige Unfälle zum einen auf die Barrieren, die versagt haben bzw. fehlten oder unangemessen waren, und zum anderen auf die Grundursachen konzentrieren. Auf diese Barrieren ausgerichtete Maßnahmen sind meist lokaler Natur, während Maßnahmen im Hinblick auf die Grundursachen oftmals komplexer und zeit- und ressourcenaufwendiger sind. Hierin liegt jedoch auch das größte Lernpotenzial. Unser Ziel ist nicht nur, zu verhindern, dass sich ein Vorfall noch einmal in gleicher Weise ereignet, sondern auch zu vermeiden, dass es im Unternehmen zu ähnlichen Vorfällen kommt.

Die Tripod Foundation ist Verwaltungsorgan der Tripod Methode. Die Stiftung macht die Methode für die breite Öffentlichkeit verfügbar. Die Methode kann von jedem kostenlos genutzt werden. Die Stiftung hat ein Schulungsprogramm entwickelt, das allen offensteht, die mehr über die Anwendung von Tripod Beta erfahren möchten. Anbieter der offiziellen Tripod-Beta-Schulung finden sich auf der [Website der Tripod Foundation](#)<sup>3</sup>. Darüber hinaus sind verschiedene Softwarepakete auf dem Markt, mit denen Nutzer ein digitales Tripod Beta Diagramm erstellen können. Grundsätzlich kann das Diagramm aber – vielleicht mit kleinem Mehraufwand – mit jedem Grafikprogramm erstellt werden.

Möchten Sie Erkenntnisse oder Anregungen basierend auf diesem Datenblatt mit uns besprechen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit [safety@tennet.eu](mailto:safety@tennet.eu) auf.


TenneT, 22. Dezember 2017

<sup>1</sup> Guideline reporting, investigating and reviewing SHE incidents (SSC15-009), Annex C

<sup>2</sup> Tripod Foundation (2015). Tripod Beta. Guidance on using Tripod Beta in the investigation and analysis of incidents, accidents and business losses. London: Energy Institut

<sup>3</sup> <http://publishing.energyinst.org/tripod>

## Anhang A X. Datenerfassung für den SHE-Monatsbericht

		<b>SHE-Monatsbericht LP-AC-GE</b>		Monat / Jahr:	
Projektname				Projektnummer	
Bauabschnitt:				Lose:	
<b>Angaben zu Baustellen</b>		Freileitung / Kabel		UW / KÜA	
Bauabschnitt/ Lose					
Anzahl der AN vor Ort					
Voraussichtliche Anzahl der AN im Folgemonat					
Anzahl Beschäftigter vor Ort (Personentage)		AN (einschl. Subs):		AN (einschl. Subs):	
		TenneT MA:		TenneT MA:	
geleistete Arbeitsstunden					
Voraussichtliche Anzahl der Beschäftigten im Folgemonat					
<b>SHE-Vorfälle</b>					
Klassifizierung		Kurzbeschreibung			Status
Anzahl der offenen Vorfälle (Unfalluntersuchung noch nicht abgeschlossen):					
Anzahl SHE-Vorfälle seit 01.01.2020:					
<b>Was ist gut gelaufen /positiv aufgefallen hinsichtlich SHE auf den Baustellen?</b>					
<b>Welche unsicheren Situationen wurden gemeldet / beobachtet?</b>					
<b>Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit wurden vor Ort umgesetzt ?</b>					
<b>Baustellenbegehungen</b>		Anzahl Freileitung		Anzahl UW	
SHE-Experte /SiFa (~ 1 / Woche)					
SiGeKo (mind. 1 /Woche)					
PLC/ SPLC (mind. 1 / Woche)					
Auszufüllen von AN für sein Gewerk. Alle Angaben inklusive Nachunternehmer Auszufüllen vom TenneT PL					



## Anhang A XI. Heissarbeitschein



### ERLAUBNISSCHEIN für Heiarbeiten

STAND 12. Dezember 2019  
SEITE 1 von 2

<b>Erlaubnisschein fr Schweien, Schneiden, Trennen und sonstige Verfahren mit Funkenflug, die zu einer Brand- und Explosionsgefahr fhren.</b>	
Erlaubnisschein Nummer: _____	
<b>1</b>	<b>Ausfhrende Firma / Abteilung</b>  <small>(Sind die Sicherheitsmanahmen nach Punkt 4 und / oder 5 und / oder 6 nicht mehr greifbar, dann sind die Arbeiten umgehend einzustellen)</small>
<b>2</b>	<b>Arbeitsstelle</b>  <b>2a</b> <b>Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr</b> <small>Die rumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle betrgt: Umkreis (Radius): _____ m, Hhe: _____ m, Tiefe: _____ m</small>
<b>3</b>	<b>Arbeitsauftrag (Beschreibung der Ttigkeit und Gngigkeit)</b>  Beginn: Datum / Uhrzeit _____ / _____ Name Ausfhrender: _____ Ende: Datum / Uhrzeit _____ / _____ <b>3a</b> <b>Art der Arbeiten</b> <input type="checkbox"/> Schweien <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Lten
<b>4</b>	<b>Sicherheitsmanahmen bei Brandgefahr</b>  <input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstnde, ggf. auch Staubbngerungen, im Umkreis von _____ m und (soweit erforderlich) auch in angrenzenden Bereichen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstnde (z.B. Holzbohlen, -wnde, -aufbden, Kunststoffteile) mit feuerfesten Matten und ggf. demnrfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Oeffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrche, Schchte) zu benachbarten Bereichen mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit Lschmittel <input type="checkbox"/> _____  Firma: _____ Name Ausfhrender: _____
<b>4b</b>	<b>Lschgert / Lschmittel</b>  <input type="checkbox"/> Feuerlscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO <sub>2</sub> <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Lschdecken <input type="checkbox"/> Lschband <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefllte Eimer  Firma: _____ Name Ausfhrender: _____



4c	<b>Brandwache</b> (ständig) und / oder <b>Kontrollgänge</b> (regelmäßig)	<input type="checkbox"/> Brandwache während der Arbeit Firma: _____ Name: _____ <input type="checkbox"/> Brandwache nach der Arbeit Firma: _____ Name: _____ <input type="checkbox"/> Kontrollgang unmittelbar nach der Brandwache Firma: _____ Name: _____ <input type="checkbox"/> weitere Kontrollgänge alle _____ Minuten Firma: _____ Name: _____	
5	<b>Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr</b>	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände, auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Reste <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Rohrleitungen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben (Verbindungen z. B. zu Lüftungskanälen beachten) <input type="checkbox"/> Durchführung lüftungstechnischer Maßnahmen nach Explosionsschutz-Regeln mit nachfolgender Messung („Freimessen“) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	Firma: _____ Name Ausführender: _____
5a	<b>Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit (z. B. durch Gaswarngeräte): _____	Firma: _____ Name Ausführender: _____
5b	<b>Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen</b>	<input type="checkbox"/> Sofort nach Abschluss der Heiß-Arbeiten <input type="checkbox"/> Erst nach: _____ Std. nach Abschluss der Heiß-Arbeiten	Firma: _____ Name Ausführender: _____
6	<b>Alarmierung</b>	Standort Handmelder _____ Standort Telefon _____ Feuerwehr Ruf-Nr.: _____ (0) -112	
6a	<b>Brandmeldeanlage außer Betrieb gesetzt</b>	<input type="checkbox"/> Melder außer Betrieb gesetzt: Raum / Bereich / Melder / Schleife: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige informiert: _____	Firma: _____ Name Ausführender: _____
6b	<b>Brandmeldeanlage wieder in Betrieb gesetzt</b>	<input type="checkbox"/> Melder in Betrieb gesetzt: Raum / Bereich / Melder / Schleife: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige informiert: _____	Firma: _____ Name Ausführender: _____
7	<b>Auftrag gebender Unternehmer</b> (Auftraggeber / Projektleiter / Anlagenverantwortlicher) _____ (Datum)	Die Maßnahmen nach Nummern 4 und / oder 5 und / oder 6 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. _____ (Firma / Name) _____ (Unterschrift)	
8	<b>Ausführender Unternehmer</b> (Auftragnehmer / Arbeitsverantwortlicher) _____ (Datum)	Die Arbeiten nach Nummer 3 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummer 4 und / oder 5 und / oder 6 durchgeführt sind. _____ (Firma / Name) _____ (Unterschrift)	Kenntnisnahme des Ausführenden nach Nr. 3 _____ (Unterschrift)
9	<b>Bemerkungen / besondere Vorkommnisse</b>	_____	
10	<b>Abschluss der Arbeiten</b>	_____ (Datum) _____ (Uhrzeit) _____ (Ausführender)	
11	<b>Abschluss der Kontrolle</b>	_____ (Datum) _____ (Uhrzeit) _____ (Kontrollierender)	
<b>Original:</b> <u>Ausführender</u> (siehe Nr. 3) <b>1. Kopie:</b> <u>Auftraggeber</u> (siehe Nr. 7) <b>2. Kopie:</b> <u>Auftragnehmer</u> (siehe Nr. 1)			